

	<b>176. Vollversammlung der AK Wien vom 11.11.2021</b>
<b>Liste Perspektive</b>	
<b>Antrag Nr. 02</b>	<i>UMSETZUNG DER FORDERUNG DES WEGFALLS VON MAKLERPROVISIONEN FÜR MIETER:INNEN</i>
<b>Annahme</b>	<b>Ausschuss Kommunal-, Regionalpolitik und Tourismus</b>

Der Inhalt des Antrages wurde am 20.04.2022 im Ausschuss für Kommunal-, Regionalpolitik und Tourismus vorgetragen.

Koll Rosifka berichtet, dass der Inhalt des obgenannten Antrags an Vizebürgermeisterin Gaal mit der Bitte um Unterstützung weitergeleitet wurde.

Die Forderung (Umsetzung des Regierungsprogramms: Vermittlungsprovisionen sollen nur mehr von Vermieter:innen bzw Verkäufer:innen an die Makler:innen bezahlt werden. Dies ist bis dato jedoch noch immer nicht umgesetzt worden) deckt sich auch schon mit bestehender Beschlusslage (zB Antrag Nr. 21 der FSG an die 165. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 22. Oktober 2015 bzw Antrag Nr. 22 der FSG an die 158. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer am 27. November 2015).

Sie ist langjährige AK Forderung zur Senkung der Wohnkostenbelastung. Sowohl in Medienarbeit als auch in der Interessenpolitik wird diese Forderung (Bestellerprinzip) forciert. Folgende Gesetzesbegutachtung dazu ist in Arbeit: Bundesgesetz, mit dem das Maklergesetz geändert wird (Maklergesetz-Änderungsgesetz – MaklerG.ÄG)

Der Ausschuss nimmt die Erledigungen einvernehmlich zur Kenntnis.

.